

Einkommensgrenzen in der Wohnraumförderung – Eigentumsförderung

Haushalte, die Fördermittel im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes NRW für den Bau, Kauf oder die Modernisierung von Immobilien in Anspruch nehmen möchten, müssen in der Regel bestimmte Einkommensgrenzen einhalten (§ 13 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen).

Die **Tabellen auf den Seiten 2 und 3** geben in **Spalte 1** eine Übersicht zu den gesetzlichen Einkommensgrenzen abhängig von der Haushaltsgröße.

Ergänzend dazu ist in der **Spalte 2** das maximal mögliche Brutto-Jahreseinkommen ausgerechnet worden, das der Haushalt erzielen dürfte, um diese Einkommensgrenze einzuhalten. Bei dieser vereinfachten Berechnung wurde unterstellt, dass nur eine Person im Haushalt Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit oder Renteneinkünfte erzielt. Zur Berechnung wurden der Werbungskostenpauschalbetrag von 1.230 € (102 € bei Renteneinkünften) sowie die Pauschalabzüge für die Zahlung von Steuern (12 %), Rentenversicherung (12%) und Krankenversicherung (12 %) berücksichtigt.

Beispielrechnung 3 Personen (davon 1 Kind):

Bruttojahreseinkommen des Alleinverdieners	49.600 €
Abzüglich Werbungskostenpauschale	1.230 €
Zwischensumme	48.370 €
Abzüglich pauschal 36 %, da Steuern, Renten- und Krankenversicherung gezahlt werden	30.956 €
Ergebnis: Die Einkommensgrenze wird eingehalten	31.000 €

Die Spalte 2 der Tabellen auf Seite 2 und 3 finden keine Anwendungen, wenn Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus mehreren Einkommensarten oder Beamtenbezügen erzielt werden.

Ferner gibt es Frei- und Abzugsbeträge, (z. B. Kinderbetreuungskosten, Unterhaltsverpflichtungen, Freibeträge für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit), die bei dieser Berechnung ebenfalls nicht berücksichtigt wurden und die ein höheres Bruttoeinkommen ermöglichen würden.

Wenn bei Ihnen diese Voraussetzungen zutreffen, sollten Sie sich individuell bei der Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde) beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass neben der Einhaltung der Einkommensgrenze weitere Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Mittel je nach Förderprogramm einzuhalten sind.

Tabelle: Beispiele Einkommensgruppe A

	Personenzahl im Haushalt	Gesetzliche Einkommens- grenze für den Haushalt Euro Spalte 1	Mögliches Jahres- einkommen Brutto Euro Spalte 2
Haushalt allgemein	1 Person	23.540	38.011
	2 Personen	28.350	51.777
	3 Personen (davon 1 Kind)	35.740	57.074
	4 Personen (davon 2 Kinder)	43.130	68.621
	5 Personen (davon 3 Kinder)	50.520	80.168
Haushalt Ehepaar/ eingetra- gene Lebensge- meinschaft	3 Personen (davon 1 Kind)	35.740	63.324
	4 Personen (davon 2 Kinder)	43.130	74.871
Haushalt Alleinerziehende	2 Personen (davon 1 Kind)	29.210	53.121
	3 Personen (davon 2 Kinder)	36.600	58.418
Haushalt Rentner	1 Person	23.540	31.076
	2 Personen	28.350	42.668

Tabelle: Beispiele Einkommensgruppe B

	Personenzahl im Haushalt	Gesetzliche Einkommens- grenze für den Haushalt Euro	Mögliches Jahres- einkommen Brutto Euro
		Spalte 1	Spalte 2
Haushalt allgemein	1 Person	32.956	52.724
	2 Personen	39.690	69.496
	3 Personen (davon 1 Kind)	50.036	79.411
	4 Personen (davon 2 Kinder)	60.382	95.577
	5 Personen (davon 3 Kinder)	70.728	111.743
Haushalt Ehepaar/ eingetra- gene Lebensge- meinschaft	3 Personen (davon 1 Kind)	50.036	85.661
	4 Personen (davon 2 Kinder)	60.382	101.827
Haushalt Alleinerziehende	2 Personen (davon 1 Kind)	40.894	71.377
	3 Personen (davon 2 Kinder)	51.240	81.293
Haushalt Rentner	1 Person	32.956	40.911
	2 Personen	39.690	56.244